

Regierungsratsbeschluss

vom 30. November 2021

Nr. 2021/1777

KR.Nr. K 0224/2021 (DDI)

Kleine Anfrage Beat Künzli (SVP, Laupersdorf): Covid-Zertifikat durch Antikörper-Nachweis Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Ungefähr zwei bis drei Wochen nach einer Impfung beziehungsweise einer erfolgten Ansteckung mit Corona bildet der Körper sogenannte Immunglobulin G (IgG)-Antikörper. Diese sorgen für einen mittel- bis langfristigen Schutz gegen einen starken Verlauf einer zukünftigen Covid-19-Erkrankung und bleiben anschliessend nach aktuellem Wissensstand über eine längere Zeit (eventuell über Jahre) im Körper.

Deshalb kann, nach neuer Weisung des Bundesrates, seit Anfang November durch einen Antikörper-Nachweis ein für drei Monate gültiges Zertifikat erworben werden. Obwohl der Kanton Solothurn im Zusammenhang mit Covid eine sehr umfassende Informationsstrategie fährt und dazu auch entsprechende Informationen auf seiner Website veröffentlicht, ist zu dieser neuen Möglichkeit sehr wenig zu lesen und zu hören.

Ebenfalls ist die Ärzteschaft darüber offenbar nur wenig aufgeklärt, was sich daran zeigt, dass offensichtlich Unkenntnis darüber herrscht, ab welchem Grenzwert ein Zertifikat ausgestellt werden kann.

Wir bitten den Regierungsrat deshalb, zu vorliegendem Sachverhalt nachfolgende Fragen zu beantworten:

1. Wieso informiert der Kanton nicht proaktiv über diese neue Möglichkeit zur Erlangung eines Zertifikates?
2. Sieht die zuständige Behörde des Kantons Solothurn einen Nachteil eines so erworbenen Zertifikates?
3. Anerkennt das Gesundheitsamt nachgewiesene Genesene als mindestens genauso immun an wie Geimpfte?
4. Sind die Gesundheitsinstitutionen und Ärzte vom Kanton instruiert worden, wie sie mit nachweislich Genesenen umzugehen haben und ab welchem Schwellenwert BAU/ml (binding antibody units) sie ein Zertifikat auszustellen haben?
5. Ist dieser Schwellenwert schweizweit eingestellt und wo liegt er für die Ausstellung eines Zertifikates? Kann dieser Schwellenwert mit den Antikörperwerten von Geimpften verglichen werden?
6. Bestätigt es sich bei den Antikörpertests auch im Kanton Solothurn, dass an Corona erkrankte und wieder gesund gewordene Menschen viel mehr und viel länger Antikörper aufweisen, als dies bislang von den Spezialisten des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) angegeben wurde?
7. Könnte sich der Regierungsrat deshalb auch vorstellen, die Zertifikate bei Antikörper-Nachweis für sechs Monate auszustellen?

2. Begründung

Im Vorstosstext enthalten.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 3. November 2021 die Einführung eines «Schweizer Covid-Zertifikats» beschlossen. Seit 16. November 2021 können Covid-Zertifikate auch für Personen ausgestellt werden, die mit einem aktuellen positiven Antikörpertest (serologischer Test) belegen können, dass sie genesen sind und über ausreichend Antikörper verfügen. Akzeptiert werden Antikörpertests, die den WHO-Standards entsprechen, eine CE-Zertifizierung aufweisen und von einem durch die Swissmedic zertifizierten Labor durchgeführt werden. Der Test ist kostenpflichtig.

Die Gültigkeitsdauer des Zertifikats ist auf 90 Tage beschränkt. Nach Ablauf dieser 90 Tage kann die betroffene Person einen weiteren Antikörpertest durchführen lassen. Ist dieser weiterhin positiv, kann ein weiteres Zertifikat ausgestellt werden. Ein Zertifikat für einen Antikörpertest gilt nur in der Schweiz. In der EU werden solche Nachweise von den meisten Ländern derzeit nicht anerkannt.

Genesenen-Zertifikate auf Antikörperbasis werden vom Labor entweder direkt in die App übermittelt (Transfercode) oder als PDF per Email verschickt. Das Zertifikat muss also – im Gegensatz zum Genesenenzertifikat aufgrund eines PCR-Tests - nicht via Nationale Antragsstelle (Genesenenformular) bestellt werden. Es ist keine rückwirkende Ausstellung möglich, die Probenentnahme muss nach dem 15. November 2021 durchgeführt worden sein.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1:

Wieso informiert der Kanton nicht proaktiv über diese neue Möglichkeit zur Erlangung eines Zertifikates?

Die relevanten Informationen zu den Neuerungen wurden auf der Covid-19-Webseite des Kantons publiziert (<https://corona.so.ch/bevoelkerung/covid-zertifikat>). Dort finden sich zu allen Covid-Themen die jeweils aktuellen Informationen. Weitere Informationen sind jeweils auch auf der Webseite des Bundesamts für Gesundheit zu finden. Zusätzlich wurde die Öffentlichkeit via Medienkonferenz und Medienmitteilung des Bundes informiert und es erfolgten verschiedene Berichterstattungen in den lokalen und nationalen Medien. Am 23. November 2021 fand zu diesem Thema ein Webinar für Ärztinnen und Ärzte statt (vgl. auch Frage 4).

3.2.2 Zu Frage 2:

Sieht die zuständige Behörde des Kantons Solothurn einen Nachteil eines so erworbenen Zertifikates?

Im Gegensatz zu einem Zertifikat aufgrund einer vollständigen Impfung, eines negativen Tests oder eines Genesenenzertifikats aufgrund eines positiven PCR-Tests ist das Covid-Zertifikat für einen Antikörpertest nur in der Schweiz gültig und hat eine auf 90 Tage beschränkte Gültigkeitsdauer.

3.2.3 Zu Frage 3:

Anerkennt das Gesundheitsamt nachgewiesenen Genesene als mindestens genauso immun an wie Geimpfte?

Es gelten die Regelungen des Bundes, welche unterscheiden zwischen Geimpften, Genesenen aufgrund eines positiven Testresultats und Genesenen aufgrund eines Antikörpertests.

3.2.4 Zu Frage 4:

Sind die Gesundheitsinstitutionen und Ärzte vom Kanton instruiert worden, wie sie mit nachweislich Genesenen umzugehen haben und ab welchem Schwellenwert BAU/ml (binding antibody units) sie ein Zertifikat auszustellen haben?

Am 23. November 2021 fand ein Webinar zum Thema «Covid-19 Antikörper und deren Nutzen» statt, in dessen Rahmen das Thema mit den im Kanton niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten behandelt worden ist. Grundsätzlich gelten die Empfehlungen der Schweizerischen Gesellschaft für Mikrobiologie (SGM).

3.2.5 Zu Frage 5:

Ist dieser Schwellenwert schweizweit eingestellt und wo liegt er für die Ausstellung eines Zertifikates? Kann dieser Schwellenwert mit den Antikörperwerten von Geimpften verglichen werden?

Es existieren keine schweizweit miteinander und untereinander vergleichbaren Werte. Es werden deshalb auch keine Werte bekannt gegeben, sondern es wird nur ausgewiesen, ob die Serologie «positiv» oder «negativ» ausgefallen ist. Aktuell liegen noch keine validierten Werte vor, die einen direkten Vergleich zulassen.

3.2.6 Zu Frage 6:

Bestätigt es sich bei den Antikörpertests auch im Kanton Solothurn, dass an Corona erkrankte und wieder gesund gewordene Menschen viel mehr und viel länger Antikörper aufweisen, als dies bislang von den Spezialisten des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) angegeben wurde?

Dazu sind uns bislang keine Daten bekannt.

3.2.7 Zu Frage 7:

Könnte sich der Regierungsrat deshalb auch vorstellen, die Zertifikate bei Antikörper-Nachweis für sechs Monate auszustellen?

Die Kompetenz bezüglich Festlegung der Geltungsdauer von Zertifikaten liegt beim Bund. Kantonale Sonderlösungen sind nicht vorgesehen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departement des Innern
Gesundheitsamt (2)
Aktuariat SOGEKO
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat